

Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Hessen

Landesärztekammer Hessen, Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt

Main-Kinzig-Kliniken GmbH
Herrn Frank Forst
Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie
Herzbachweg 14
63571 Gelnhausen
Vorab per Fax: 06051 – 87 2619

Im Vogelsgesang 3 60488 Frankfurt am Main
Postfach 90 06 69 60446 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97672-314
Telefax (069) 97672-377
E-Mail: ethikkommission@laekh.de
Internet: www.laekh.de

Ihr Zeichen	(bitte immer angeben) Unser Zeichen	Datum
	III/1/woe/opi MC 57/2012	19.03.2012

**Teilnahme von Prüfärzten aus dem Bereich der Landesärztekammer Hessen an dem Forschungsvorhaben:
Multizentrische Prospektive Evaluation der Resektatqualität von rechtsseitigen Kolonkarzinomen**

Ihr Schreiben vom 25.02.2012, hier eingegangen am 29.02.2012

Sehr geehrter Herr Forst,

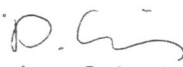
nach § 15 Abs. 1 S. 1 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen muss sich der Arzt vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen und epidemiologischen Forschungsvorhaben durch eine bei der Ärztekammer oder bei einem Medizinischen Fachbereich gebildete Ethik-Kommission über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen, sofern das betreffende Projekt nicht bereits durch eine der vorgenannten Ethik-Kommissionen beraten wurde.

Mit dem Forschungsvorhaben haben sich bereits die Ethik-Kommissionen der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Ärztekammer Westfalen-Lippe befasst, so dass mit der Vorlage der Voten dieser Ethik-Kommissionen vom 24.01.2011, 05.04.2011 und 27.01.2012, die berufsrechtliche Pflicht zur Anrufung von Ethik-Kommissionen nach § 15 Abs. 1 S. 1 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen für die an der Studie teilnehmenden Prüfärzte aus dem Bereich der Landesärztekammer Hessen erfüllt ist.

Die Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Hessen hat beschlossen, keine SAE-Meldungen zu bearbeiten, wenn sie nicht die erstvotierende Ethik-Kommission ist. Sie geht davon aus, dass die erstberatende Ethik-Kommission die SAE-Meldungen überprüft. Wir benötigen daher für diese Studie keine SAE-Meldungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Daphne Schmitz
Assessorin